



99019051008000

Berufliche Aufstiegsfortbildung Zulassungsvoraussetzung Bestätigung

Heruntergeladen am 29.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004965/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019051008000
Leistungsbezeichnung I	Berufliche Aufstiegsfortbildung Zulassungsvoraussetzung Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung der Vorqualifikation für Aufstiegs-BAföG beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Katalog Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus unbestimmter Freigabestatus





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2024
Fachlich freigegen durch	FP HWC Handwerkskammer
Handlungsgrundlage	§ 9 Absatz 1 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
	www.gesetze-im-internet.de/afbg/9.html
Teaser	Damit Ihre berufliche Aufstiegsfortbildung durch das Aufstiegs-BAföG gefördert werden kann, müssen Sie Ihre Vorqualifikation nachweisen.
Volltext	Um Ihre berufliche Aufstiegsfortbildung durch das Aufstiegs-BAföG fördern zu lassen, müssen Sie unter anderem Ihre Vorqualifikation (zum Beispiel abgeschlossene erste Berufsausbildung, Berufspraxis oder Bachelor-Abschluss) nachweisen.
Erforderliche Unterlagen	 Nachweis über Ihren Ausbildungsabschluss und / oder weitere Nachweise, wie beispielsweise Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse
Voraussetzungen	Typischerweise qualifizieren Sie sich entweder durch eine abgeschlossene erste Berufsausbildung und/oder Berufspraxis. Aber auch mit einem Bachelor-Abschluss oder einem abgebrochenen Studium können Sie unter Umständen die erforderliche Vorqualifikation nachweisen. Die genauen Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den jeweiligen Aufstiegsfortbildungsabschluss festgelegt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	 Sie beantragen die Bestätigung der Vorqualifikation bei der zuständigen Stelle. Sie schicken das Formblatt Z Ihres Antrags auf Aufstiegs-BAföG zusammen mit den Nachweisen Ihrer Vorqualifikation ab. Die zuständige Stelle prüft Ihre Vorqualifikation. Die zuständige Stelle schickt das ausgefüllte Formblatt Z postalisch an Sie zurück.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt wenige Tage bei Vollständigkeit der Unterlagen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.meister-bafoeg.info/ https://www.meister-bafoeg.info/ https://www.elbcampus.de/kontakt/ https://www.elbcampus.de/kontakt/ https://www.elbcampus.de/beratung-service/foerderm oeglichkeiten/aufstiegs-bafoeg/ https://www.elbcampus.de/beratung-service/foerderm oeglichkeiten/aufstiegs-bafoeg/ https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/9.html https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/9.html
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	 Um berufliche Aufstiegsfortbildung durch Aufstiegs-BAföG fördern zu lassen, muss Vorqualifikation nachgewiesen werden Zuständige Stelle muss auf sog. "Formblatt Z" bestätigen, dass fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Aufstiegsfortbildung spätestens bis zur Prüfung erfüllt werden. Für die Bestätigung zuständig ist die Stelle, die auch die Abschlussprüfung für den angestrebten Abschluss abnimmt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	





Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)